

# Der Lecha und Northampton County wöchentlicher Anzeiger.



## Northampton County wöchentlicher Anzeiger.

"Südet euch vor geheimen Gesellschaften."—Washington.

Allentown, Pa. gedruckt und herausgegeben von G. Adolph Sage, in der Hamilton Straße, einige Thüren unterhalb Hagenbuch's Wirthshaus.

Jahrgang 11.]

Mittwoch, den 16ten Januar, 1839.

[No. 45.]

### Bedingungen.

Diese Zeitung wird jeden Mittwoch auf einem großen Super-Royal Bogen, mit ganz neuen Schriften, herausgegeben.  
Der Subscriptions-Preis ist ein Thaler des Jahres, wovon die Hälfte im Voraus zu bezahlen ist.  
Kein Subscriber wird für weniger als 6 Monate angenommen, und keiner kann die Zeitung aufgeben, bis alle Rückstände darauf abbezahlt sind.  
Bekanntmachungen, welche ein Viertel ausmachen, werden dreimal für einen Thaler eingedruckt, und für jede fernere Einrückung fünf und zwanzig Cents.—Größere nach Verhältnis.  
Diejenige welche die Zeitung mit der Post oder dem Postreiter erhalten, müssen selbst dafür bezahlen.  
Alle Briefe an den Herausgeber müssen postfrei eingeschickt werden, sonst werden sie nicht aufgenommen.

### Proclamation.

Einmal der achtbare John Bant Präsident Richter in den verschiedenen Courten von Common Pleas im dritten Gerichtsbezirk, bestehend aus den Counties Berks, Northampton und Lecha, im Staat Pennsilvanien, in Kraft seines Amtes Präsident Richter der verschiedenen Courten von Dyer und Terminer und allgemeiner Gefängnis-Erleidigung in besagten Counties; und John F. Rube, und Jacob Stein, Esquires, Richter der Courten von Dyer und Terminer und allgemeiner Gefängnis-Erleidigung für die Richtung von Haupt- und andern Verbrechen in gedachten Lecha County, ihren Befehl an mich gestellt haben worin sie eine Court von Dyer und Terminer und Quarter Sessions und Common Pleas anberaumen, welche gehalten werden soll in der Stadt Allentown für das County Lecha, auf den ersten Montag im Monat Februar, welches der 4te des besagten Monats ist, und welche eine Woche dauern wird.  
So wird hiermit Nachricht gegeben, an alle Friedensrichter und Constabel innerhalb dem besagten County von Lecha, daß sie dann und daselbst in eigener Person mit ihren Rolls, Records, Inquisitionen, Examinationen und allen andern Erinnerungen sich einfinden, um die Sachen zu thun und zu verwalten, welche ihren Aemtern obliegen.

### Desgleichen

werden auch alle diejenigen, welche gegen Gefangene in dem Gefängnis des Countes Lecha als Kläger oder Zeugen aufzutreten haben, benachrichtigt, daß sie sich allort und daselbst einfinden haben, um dieselben zu prosequiren wie es ihnen Recht dünken mag. Gegeben unter meiner Hand, in der Stadt Allentown, diesen 9ten Januar, im Jahr unser's Herrn Ein Taufend Acht Hundert und Neun und Dreißig.  
Jonathan D. Meeker Scheriff.  
DIE erhalte die Republik!  
Januar 9. 1839. 19-66.

### Verhör-Liste.

- Folgendes ist ein Verzeichniß der Rechtsfälle, welche verhört werden sollen in der Court von Common Pleas, in und für Lecha County, anfangend am Montage den 4ten Februar, 1839, und welche eine Woche dauern wird.
- 1) Peter Schanz, für den Gebrauch von James Deshler und John Richtenwaller, gegen Tilghman Napp und John Schifferstein.
  - 2) Charles Lang, gegen E. W. Becker.
  - 3) John Gangewer, gegen John Kammacher.
  - 4) Salomon Fogel, Executor von John Fogel, welcher William Wilson überlebte, gegen George Rhoads und Grundbesitzer.
  - 5) Jacob Stein und Elisabeth seine Frau gegen John Ulrich.
  - 6) George Breinig, gegen Ferdinand Baumgärtner.
  - 7) Jacob Herzel, gegen John Steffen.
  - 8) Jacob Detweiler, gegen Charles F. Dickenschied.
  - 9) Jacob Ritter, gegen Charles S. Martin.
  - 10) Philip Strauß, gegen Charles Stam, Thomas S. Richards und Thomas M. Smith.
- Christ. F. Beitel, Proth.  
Januar, 9. 1839. 19-66.

### Charles Knappenberger, Dreher

betreibt noch immer sein Geschäft an der kleinen Lecha Brücke bei Allentown und ist dankbar für bisher genossene Kundtschaft. Er hat auf Hand und macht auf Bestellung: Bettrosteln, Bettstollen Tischfüße, Spinnräder, Raben &c.  
Und besorgt alle Arten Dreherarbeiten schnell, auf die beste Art und zu den billigsten Preisen.  
Er empfiehlt sich aufs Neue dem Zuspruch des Publikums.  
Januar 9. 19-3m

### Auditor's Anzeige.

In dem Waisengericht von Lecha Co.  
In der Sache der Rechnung von John Kauf, Executor des verstorbenen John K a u l, leshin von Macingie Taufschip.  
Und jetzt December 3, 1838, auf Vorschlag ernannte die Court die Herren Samuel Marx, Henry Karos u. John Richtenwaller, als Auditoren, um obige Rechnung überzusetzen, dem Willen gemäß Vertheilung zu machen, und dem nächst festgesetzten Waisengericht Bericht darüber zu erstatten.  
Von den Urkunden:  
Bezeuges,  
S. W. Kneip, Schreiber.  
Die obgenannten Auditoren werden sich zu obigem Endzweck verammeln, Dienstags den 29ten Januar, 1839, um 10 Uhr Morgens, an Hause von George Guth, in Fegelsville, — wann und wo sich alle dabei interessirte Personen einfinden mögen, wenn sie es für schicklich erachten.  
Januar 9. 19-3m

### Nachricht.

Wird hiermit gegeben, an die Erben, Creditoren und alle diejenigen, welche interessirt sind in den Vermögen und Hinterlassenschaften von folgenden, in Lecha County verstorbenen Personen, nämlich:  
Die Rechnung von Samuel Diehl, Administrator von der Hinterlassenschaft der Elisabeth Diehl, leshin von Ober-Saucona Taufschip.  
Die Rechnung von Abraham Jacob und George Kennel, Administratoren von Michael Kennel, leshin von Nord-Weithall Taufschip.  
Die Rechnung von Henry Hunsicker, Administrator von John Hunsicker, leshin von Heidelberg Taufschip.  
Die Rechnung von Philip Kledner, Executor von Michael Eberhard, leshin von Hanover Taufschip.  
Die Rechnung von John und Charles Guth, Executors des verstorbenen Peter Guth, leshin von Süd-Weithall Taufschip.  
Die Rechnung von Christian Jaefel und Benjamin Kriebel, Executors des verstorbenen Andrew Jaefel, leshin von Ober-Milford Taufschip.  
Die Rechnung von Conrad Moyer, Administrator des verstorbenen Jacob Moyer, leshin von Nord-Weithall Taufschip.  
Die zweite Rechnung von John Scheiver, Vormünder von den Personen und der Hinterlassenschaft von Luende Henninger's unmündigen Kinder und Daniel Henninger, leshin von S. Weithall.  
Daß die Executors und Administratoren besagter Hinterlassenschaften, ihre Rechnungen in der Registratur-Amtstube zu Allentown, in und für Lecha County, eingeebracht haben—welche Rechnungen dem Waisengericht von besagtem County zur Bestätigung vorgelegt werden, im Courtstufen in besagter Stadt, Freitag den 2ten Februar nächstens, um 10 Uhr Vormittags.  
Registrator-Amt,  
Allentown, Januar 9, 1839. 19-66.

### Nachricht.

Alle diejenigen welche noch an die Hinterlassenschaft des verstorbenen George K l e i n, leshin von Ober-Milford Taufschip, schuldig sind, werden hiermit benachrichtigt, ihre Schulden bis zum 14ten Februar, an die Unterzeichneten abzugeben. Gleichfalls werden diejenigen welche noch rechtmäßige Anforderungen an besagte Hinterlassenschaft haben, bis zur obigen Zeit ihre Rechnungen wohl bestätigt einzubringen, indem nach dieser Zeit keine Rechnungen mehr angenommen werden.  
David Gehman } Adm'ors.  
Susanna Klein, }  
Januar 9. 1839. \*—4m

### Nachricht

wird hiermit gegeben, daß der Unterzeichnete als Administrator der Hinterlassenschaft der verstorbenen Anna Margr e t h M u n b e r g, leshin von Nord-Weithall Taufschip, Lecha County, ernannt worden ist.—Alle diejenigen daher, welche noch an besagter Hinterlassenschaft schuldig sind, werden aufgefordert, innerhalb 6 Wochen bei dem Unterzeichneten anzukommen und abzugeben.—Und alle diejenigen, die noch rechtmäßige Anforderungen haben, sind ebenfalls ersucht, ihre Rechnungen innerhalb besagter Zeit einzubringen.  
Abraham Lobach, Administrator.  
Januar 9. 1839. 19-6m

### Öffentliche Vendu.

Es soll auf öffentlicher Vendu verkauft werden, Samstags den 19. Januar 1839, an dem Stroh des Unterschiedenen, in Northampton County, ein Assortment von Strohgeräthen, bestehend aus Hart-Trockenen und Queenswaaren.  
Die Vendu soll an beiden Tagen Vormittags um 10 Uhr anfangen, wo gebührende Aufsicht gegeben wird von  
A. und E. Rohler.  
Den 9. Januar. 19-3m

### Gouverneur Joseph Ritner's Botschaft.

An den Senat und das Haus der Repräsentanten von Pennsilvanien.  
(Fortsetzung.)

Um sich gegen ungesetzmäßiges Stimmen von Personen zu verwalten, denen ein Tax außerhalb des Distrikts auferlegt ist, und die denselben bezahlt haben, so sollte von ihnen verlangt werden, daß sie ihre Namen dem Assessor angeben, um von ihm wenigstens neun Tage vor der Wahl an dem Wahlhause angeschlagen, und in die zu vor beschriebene Liste der Taxbaren eingetragen zu werden, damit alle Personen eine Gelegenheit haben, die Namen derjenigen, die stimmen wollen, zu wissen; und es sollte ein Original-Empfangschein von dem gehörigen Einnehmer des Distrikts, in welchen derselbe bezahlt wurde, zur Zeit des Stimmens vorgezeigt werden. Die Handschrift des Einnehmers sollte auch von einer uninteressirten Person vor einem bekannten Friedensrichter oder Aldermann bewiesen, und das Concept von solchem Beweis auf dem Empfangschein indessirt werden.  
Wenn zu diesen Einschränkungen hinsichtlich der Tax-Empfangscheine, welche das bequeme Mittel zu vielem Betrug gewesen sind, noch hinzugefügt wird, daß kein Empfangschein die Bezahlung des Taxes beweisen soll, wenn das Jahr, wofür der Tax gelegt wurde, nicht ausdrücklich darin erwähnt ist, und daß kein vor mehr als zwei Jahren auferlegter Tax, wenn derselbe auch innerhalb zwei Jahre bezahlt wurde, zum Stimmen berechtigen soll, so würde man nicht leicht der Constitution in diesem Falle ausweichen können. Ich halte diese letztere Vorschrift sowohl angemessener als notwendig, weil es nach meiner Meinung die Absicht der Constitution ist, daß der Tax nicht allein in der genannten Zeit bezahlt, sondern auch auferlegt sein muß, und daß der Stimmgeber während jeder Periode zur Unterfertigung der Regierung, unter welcher er lebt, beigetragen hat. Da beides, sowohl Auflage und Bezahlung des Taxes verlangt wird, so läßt sich billig annehmen, daß sie nicht allein in der durch die Constitution bestimmten Periode, sondern auch für die darin bestimmte Periode, oder wenigstens für einen Theil dieser Periode, Statt finden sollten.

Um die Ordnung bei den Wahlen zu erhalten, würde ich anempfehlen, daß es dem Constabel des Bezirks, der Vorzug über Taufschips, worin die Wahl gehalten ist, zur Pflicht gemacht wird, einem daselbst angestellten Friedensrichter oder Aldermann die Namen der Personen anzugeben, die sich Gesetzwahlthätigkeiten, Drohungen, Zusammenrottungen oder einer andern Kurbeförderung während des Tages solcher Wahl haben zu Schulden kommen lassen, und die Namen solcher Personen, die angegriffen, geschlagen, bedroht oder auf andere Weise benachteiligt wurden, oder solcher anderer Personen, die mit den Thatsachen bekant sind, als Zeugen von Seiten des Staats zu berichten, die nicht den angeklagten Parteien verpflichtet werden, vor der nächsten Court der vierjährigen Sitzungen oder der Mayors Court, wie der Fall sein mag, zu erscheinen; oder ein Constabel, der es vernachlässigt oder sich weigert, innerhalb vier und zwanzig Stunden solche Anzeige zu machen, nachdem er von der verletzten Partei oder von drei Stimmfähigen des Distrikts dazu aufgefordert worden ist, auf die Anklage vor einem Friedensrichter oder Aldermann, und nach geliefertem Beweis von solcher Aufforderung oder Vernachlässigung, in der Summe von zwanzig Thalern bestraft werden soll; daß die Partei oder Parteien, die vor der gehörigen Court einer solchen Gewaltthätigkeit, Drohung, Zusammenrottung oder einer andern Kurbeförderung schuldig gefunden sind, verurtheilt werden sollen, die Prozesskosten zu bezahlen, und nicht weniger als sechs Kalender Monate Gefängnisstrafe in dem gehörigen County zu erleiden; und daß es die Pflicht der gehörigen Court, vor welcher jeder Constabel seine vierteljährlichen Berichte macht, sein soll, ihn ausdrücklich zu verhören, ob die in dem Distrikt gehaltenen Wahlen auf eine friedliche Weise geleitet wurden, und wenn er berichtet, daß es nicht der Fall war, und daß er verfehlt hatte, das erforderliche Verfahren anzuordnen oder wenn es auf andere Weise bewiesen wird, daß dem Constabel dann die obige Geldbuße auferlegt wird.  
Und um so viel als möglich die Reinheit der Wahlen zu erhalten, würde ich die Forderung eines wirksameren Gesetzes gegen das Wetten bei Wahlen dringend anempfehlen, indem dieser Gebrauch die schlimmste und nachtheiligste Art von Hazardspiel ist. In andern Arten von Wetten und Glücksspielen benachtheiligen die Parteien sich nur selbst, aber diese Art verwendet die Rechte Aller, und zerstört jenes Vertrauen, welches jeder Bürger in den Entscheidungen des Stimmfahrens haben sollte. Ich würde anempfehlen, daß der Inspektor einer jeden Wahl, wenn es von einem Stimmfähigen des Distrikts verlangt wird, oder wenn er es notwendig halten sollte, einer Person, die ihre Stimme anbietet, unter Eid oder Bekräftigung erklären läßt, ob sie auf eine unmittlere oder mittelbare Weise, entweder als Prinzipal, Theilhaber oder Bewah-

rer der gewetteten Sache, in dem Resultat irgend einer an jenem Tage zu haltenden Wahl interessirt ist, und wenn sie es einräumt, oder wenn sie sich weigert zu antworten, daß ihre Stimme nicht angenommen, und der Schreiber der Wahl angewiesen wird, in dem Verzeichniß der Stimmgeber eine Bemerkung darüber zu machen.  
Diese Vorkehrungen, nebst noch einer, um die höchst unschickliche und verderbliche Einmischung der Federal-Regierungs-Beamten in unsere Staatswahlen zu verhindern, werden, wie man glaubt, dem Betrug, der Unordnung u. dem Wetten, dabei welches alle gute Menschen pringt, die Ehrlichkeit der Resultate derselben zu bezweifeln, und für die Dauer einer davon abhängigen Regierung zu fürchten, Einhalt thun. Wir sind es uns selbst schuldig, so lange es in unserer Gewalt ist, Reform und Abänderung anzunehmen. Wir sind es der Tugend und Anhänglichkeit an eine republikanische Verfassung schuldig. Wir sind es unsern Nachkommen schuldig. Ich empfehle daher ersichtlich der Gesetzgebung die Annahme der vorhergehenden Vorkehrungen, oder solcher andern, die dazu berechnung sind, die nämlichen Wirkungen hervorzubringen, an.  
Außer der Vorkehrung, damit die Wahlen auf eine verfassungsmäßige, ehrliche und friedliche Weise gehalten werden, wird es auch eure Pflicht sein, für die Art und Weise der Wahl und des Berichtens der vermehrten Anzahl von Beamten, die unter der neuen Constitution unmittelbar von dem Volke erwählt werden sollen, Vorkehrung zu treffen. Die Wahlen schließen alle County-Beamten und die Friedensrichter und Aldermann ein.

Hinsichtlich der County-Aemter werdet ihr auch zu bestimmen haben, von wie vielen Personen sie bedient, und wie viel Aemter von einer Person in den verschiedenen Counties bedient werden sollen. Es wird ferner eure Pflicht sein die Gehaltsrichter des Staats in der durch den neunten Abschnitt der Zusatz-Urkunde vorgeschriebenen Art zu klassificiren.  
Es ergibt sich nach Unterfuchung der abgeänderten Constitution, daß das Volk die Aemter bezeichnet hat, welche es durch unmittelbare Wahl auszufüllen verlangt; es hat auch diejenigen bestimmt, welche durch Executive Anstellung ausgefüllt werden sollen. Es giebt aber noch andere, für welche keine Vorkehrung getroffen ist, deren Ausfüllung die Gesetzgebung zu entscheiden hat. Sie sind die des General-Auditors, General-Landwessers, Landamans Sekretärs, General-Anwalts, Oberaufsehers der Volksschulen, der Canal-Commissioners, Abschäger der Verluste, des General-Adjutanten, der öffentlichen Notarien, und der Inspektoren für Mehl, Brandwein, Tobak und andere Artikel. Es ist billig vorauszusetzen, daß diese Beamten weder von dem Volke erwählt, noch von der vollziehenden Gewalt angestellt werden sollen, außerdem es ausdrücklich erklärt worden wäre, sondern daß sie der Gesetzgebungs-Gewalt unterworfen sind. Es wird daher eure Pflicht sein für die Art und Weise u. für die Zeit ihrer Anstellung Vorkehrung zu treffen.

Die Geschäfte des Staats-Sekretärs, als Oberaufseher der Volksschulen, haben sich in den drei letzten Jahren so sehr vermehrt, daß jener Beamte in ernsthafter Verlegenheit verfaßt wurde. Ich würde daher die Trennung der beiden Aemter, und die Errichtung eines Erziehungs-Departements anempfehlen. Dies kann geschehen werden ohne die Anzahl der Beamten zu vermehren, denn die Aemter des General-Landwessers und Landamans Sekretärs können sehr leicht von einer Person ausgefüllt, und in ein General-Land-Department vereinigt werden.  
Die von dem Staate verwilligten Geldmittel für allgemeine Erziehung sind so reichlich, daß von der jetzigen Gesetzgebung nur wenig zu thun verlangt wird. Die fortwauernde Staats-Verwilligung dafür hat sich innerhalb drei Jahren von \$75,000 jährlich auf \$400,000 vermehrt, denn die letztere Summe wird im nächsten Jahre verlangt werden um der Vermehrung der taxbaren Einwohner von 303,919 auf 350,000, welches wahrscheinlich die berichtete Anzahl sein wird, (obgleich wahrscheinlich nicht mehr als \$300,000 wirklich werden verlangt werden,) zuvorkommen, und die Jahrgehälter an Collegien, Akademien und weibliche Seminarien, welche nicht weniger als \$50,000 betragen werden, zu bezahlen. Diese Auslage wird auch nicht ohne ihre Früchte sein. Im Jahr 762 Volksschulen, die am Ende des Jahres 1835 in Operation waren, und ungefähr 17 Akademien, (in einer beinahe zweifelhafte Erfahrung) ohne unterstützte weibliche Seminarien, hat den Staat jetzt 5000 Volksschulen, 38 Akademien, und 7 weibliche Seminarien, in lebhafter und fortwauernder Operation, die Literatur, Wissenschaft und Tugend über das ganze Land verbreiten. Außer diesen giebt es noch viele private Schulen, Akademien und weibliche Seminarien, die in ihrem Geschäftskreis eben so nützlich und verdienstlich sind.

Von denen im Staate jetzt befindlichen ein tausend und sieben und zwanzig Taufschips, Bezirken und Boroughs, von denen jedes einen Schuldistrikt bilden soll, haben acht hundert und fünf und siebenzig das Volksschulen System angenommen und in Wirkung

gesetzt, und sieben hundert und sechs und achtzig erhielten ihre Antheile der Staats-Verwilligung für das jetzige Schuljahr, welches am ersten Montag im vorigen Juni ansetzt. Die Anzahl der annahmenden Distrikte vermehrt sich beständig, und die Nützlichkeit und Oekonomie des Systems wird, wo es gehörig geprüft wurde, täglich mehr offenbar.  
Alles was jetzt für den vollständigen Erfolg des Systems erforderlich zu sein scheint, ist, daß augenblickliche und wirksame Vorkehrungen für die Vorbereitung der Lehrer für Volksschulen getroffen werden. Dieser Gegenstand wurde in dem letzten jährlichen Bericht des Oberaufsehers völlig auseinandergesetzt, und wird auch wieder in einem durchgesehenen Entwurf des ganzen Schulgesetzes, welchen jener Beamte in kurzer Zeit vor Euch legen wird, enthalten sein. Erlaubt mir eure günstige Erwägung dafür zu ersuchen, und zu hoffen daß dieses letzte Bedürfnis des Systems ergänzt werden wird.

Ich würde ferner anempfehlen, daß die Gewalt der Schuldirektoren hinsichtlich der Bekreuerung vermindert werde. Als sie durch das Gesetz autorisirt wurden einen dreimal so großen Schular aufzulegen, als die Staats-Verwilligung für den Distrikt in dem Jahre betrug, so war der ganze Verlauf der Verwilligung nur halb so viel als er jetzt ist. Vielleicht war die unbedingte Gewalt der Direktoren bis zu jenem Betrag zu besteuern, damals notwendig, aber sie ist jetzt nicht. Ich würde daher anempfehlen, daß die Direktoren in der Zukunft in keinem Falle einen höhern Tax als die Summe ihrer Staats-Verwilligung auf ihren Distrikt legen, wenn das Volk nicht in der nächsten Sitzung der vermehrten Schular autorisirt ist, nämlich: durch die Stimmen einer Mehrheit der Bürger, eine Einwilligung dazu giebt.

Die öffentlichen Staatswerke werden eure unmittelbare und sorgfältige Aufmerksamkeit verlangen.  
Die in Operation befindlichen Canäle und Eisenbahnen lieferten unter den ungünstigsten Umständen, während des gegenwärtig geschlossenen Finanz-Jahres, einen erhöhten Ertrag. Die Zölle betrafen sich auf \$991,252 1/2. Dieses Einkommen liefert den schlagendsten Beweis, daß die Rechte der Verbesserungswerke verspricht, unsern Staat sehr bald für ihre ungeheuren Kosten zu belohnen. Der Betrag der Zölle während des verlossenen Jahres würde, unter gewöhnlichen Umständen, ohne Zweifel, eine und eine halbe Million Thaler gewesen sein. Man wird sich hievon überzeugen, wenn man bedenkt, daß vollkommen die Hälfte des regelmäßigen Verkehrs auf der Hauptstraße für den Staat während zwei Dritttheilen der schiffbaren Jahreszeit verloren gieng; und daß, um den übrigen Theil zu behalten, die Canal-Commissioners es für nöthig hielten, den Zoll von 90 Meilen des einträglichsten Theiles unserer öffentlichen Werke zu erlassen, nämlich: zwischen Huntington und Dunfries Island; wenn man hierzu die Entfernung zwischen Huntington und Hollydaysburg rechnet, so betrug die auf solche Weise unvermeidlich ganz uneinbringlich gemachte Strecke ein hundert und neun und zwanzig Meilen. Nichts desto weniger lieferten die Werke—und dies ist ein triumphirender Beweis ihres Wertes und ihrer Ergiebigkeit—nicht viel weniger als eine Million Thaler, während dieses Finanz-Jahres. Das Einkommen derselben in dem gegenwärtigen Jahre kam, Angesichts dieser Thatsachen, mit vollkommener Sicherheit auf eine Million sechshunderttausend Thaler unter günstigen Umständen angeschlagen werden.

Die vollendeten Canäle und Eisenbahnen, mit Ausnahme eines Theiles der obern Strecke der Juniata Abtheilung, sind im besten Zustande der Ausbesserung erhalten worden, und fast ununterbrochen während dieses Jahres im Gebrauche gewesen. Die Columbia und Philadelphia Eisenbahn brachte zweimal hundert und zehn tausend drei hundert drei und neunzig Thaler und neunzig und einen halben Cent ein; überdies erhielt sie die Dampfmaschinen und deckte die Kosten der Ausbesserung an der Eisenbahn, sowie der Aufsicht; oder lieferte eine Summe, die ungefähr sieben Prozent der ganzen Baukosten und der Dampfzölle gleich kommt.  
Durch einen unvermeidlichen Zufall brante die hölzerne Brücke über Valley Criel an dem zuletzt erwähnten Verbesserungswerke im März ab. Mit beispielloser Schnelligkeit wurde eine Holzbrücke an deren Stelle, in neunzehn Tagen, vollendet; und mittlerweile wurde fast aller Hemmung des Verkehrs durch Wagen vorgebeugt, welche die Agenten des Staats herbeischafften. Eine schöne und dauerhafte Brücke, ohne Dach oder Bedeckung über dem Fahrweg, und mit doppelter Bahn, ist gegenwärtig vollendet und im Gebrauche. Dies ist eine entscheidende Verbesserung der Bahn. Die Kosten übersteigen um zwei tausend zwei hundert und achtzig Thaler dreizehn und einen halben Cent den ursprünglichen Anschlag des Ingenieurs, aus dem Umfange, weil die Holzbrücke theurer war, als man vermuthete. Eine Geld-Verwilligung zu jenem Betrage wird folglich erforderlich sein, um den betreffenden Beamten in den Stand zu setzen, den endlichen Anschlag zu bezahlen, und die Rechnung abzuschließen.